Stadt Bergkamen



Amtsolatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 03/2023

Datum: 16.02.2023

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil		Seite
9.	Bekanntmachung über die Widmung der Straße "Im Brauck"	37 - 38
10.	Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Sascha Bühren	39
11.	Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an die Innova Vermögensanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	40
12.	Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an die MR Hometextile GmbH	41
13.	Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung an Rechts- nachfolger des verstorbenen Walter Rotter	42

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich

10 EUR

Einzelexemplar

1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, die Straße "Im Brauck" in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstückbezeichnung Gemarkung Weddinghofen, Flur 7, Flurstück Nr. 1125, dem öffentlichen Verkehr als Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW S. 122), in Kraft getreten am 19. Februar 2022, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem in der Anlage beigefügten Katasterplan schraffiert dargestellt.

Die Straße "Im Brauck" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW Seite 548) eingereicht werden.

Bergkamen, 07.02.2023

Der Bürgermeister

Bernd Schäfer

BERGKAMEN

Flurstücke: 1125

Flur:

Stadt Bergkamen Amt für Stadtplanung, Straßen und Grünflächen

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird der an

Sascha Bühren

letzte bekannte Anschrift: Ottostraße 54, 59368 Werne

gerichtete Grundbesitzabgaben-Änderungsbescheid vom 30.11.2022, Kassenzeichen: 01003001325502000, öffentlich zugestellt, da keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 0 7. FEB. 2023

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), werden die an

Innova Vermögensanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung letzte bekannte Anschrift: Wilhelm-Busch-Straße 15, 04357 Leipzig

gerichteten Grundbesitzabgaben-Jahresbescheide vom 18.01.2023, Kassenzeichen: 01001170641502000, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Die Bescheide können während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 0 7. FEB. 2023

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird der an

MR Hometextile GmbH letzte bekannte Anschrift: Industriestraße 42, 59192 Bergkamen

gerichtete Grundbesitzabgaben-Jahresbescheid vom 18.01.2023, Kassenzeichen: 01014001032202000, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 07. FEB. 2023

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird der an

Rechtsnachfolger des verstorbenen Walter Rotter letzte bekannte Anschrift: Veilchenweg 1, 59192 Bergkamen

gerichtete Grundbesitzabgaben-Jahresbescheid vom 18.01.2023, Kassenzeichen: 01001340557902000, öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

Der Bescheid kann während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 0 7. FEB. 2023